

Name, Vorname

Amts- oder Dienstbezeichnung

Dienststelle

An das
 Regierungspräsidium Stuttgart
 - Referat 12 -

Aufstellung der ausgeübten Nebentätigkeiten für das Jahr ____ ^{1) 2)}

A <u>Erklärung nach § 8 Nr. 1 LNTVO</u> ²⁾ bitte vollständig ausfüllen; Verweis auf die Genehmigung reicht nicht aus.							B <u>Abrechnung nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 LNTVO</u> ²⁾ nur auszufüllen, wenn Sie ablieferungspflichtige Nebentätigkeiten im Sinne von § 5 Abs. 3 LNTVO ²⁾ ausüben und keine Ausnahme nach § 6 LNTVO ²⁾ besteht.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr.	Bezeichnung der Nebentätigkeit ³⁾	Auftrag-/ Arbeitgeber	Genehmigt durch bzw. angezeigt am, bei	Zeitliche Inanspruchnahme (wöchentlich) ⁴⁾	Dauer der Nebentätigkeit (Zeitraum der Ausübung)	Höhe der Vergütung ⁵⁾ im Erklärungsjahr (vgl. § 3 LNTVO ²⁾)	Absetzung von Aufwendungen, soweit diese nicht erstattet wurden (vgl. § 5 Abs. 3a LNTVO ²⁾ z.B. Fahrkosten, Nutzungsentgelte)	Von der Vergütung in Spalte 7 wurde bereits abgeliefert (Betrag, Datum, Empfänger)	Bemerkungen

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

- 1) Bitte das Jahr, auf das sich die Angaben beziehen (i.d.R. Vorjahr) eintragen.
- 2) Insbesondere auf die §§ 61 - 64 des Landesbeamtengesetzes (LBG) und die §§ 2 - 8 der Landesneben tätigkeitsverordnung (LNTVO) wird verwiesen.
- 3) Alle genehmigungspflichtigen, anzeige pflichtigen und auf Verlangen des Dienstherrn übernommenen Nebentätigkeiten, dazu zählen auch allgemein genehmigte und genehmigungsfreie, aber anzeige pflichtige Nebentätigkeiten.
- 4) Vergütung ist jede Gegenleistung in Geld (brutto) oder geldwerten Vorteilen, dazu zählen auch pauschalisierte Aufwandsentschädigungen sowie Tage- und Übernachtungsgelder; letztere nur insoweit, als sie die Beträge der Reisekostenvorschriften für Beamte übersteigen.

Hinweis: Änderungen bei Nebentätigkeiten sind unverzüglich anzuzeigen (§ 64 Abs. 4 LBG).
